



Elternbrief der Andreas-Albert-Schule

Sehr geehrte Eltern, Erziehungsberechtigte, gesetzliche Vormunde,

in den folgenden Seiten finden Sie notwendige Informationen, Belehrungen und Einwilligungen Ihrerseits, welche wir Sie bitten mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen. Dazu dienen die verschiedenen Nachweise auf der letzten Seite, welche Sie abtrennen und umgehend Ihrem Kind unterschrieben an den Klassenleiter zurückgeben.

Dieser Elternbrief beinhaltet folgende Dokumente:

1. Einwilligung zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz
2. Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos Ihres Kindes auf schuleigenen Webseiten
3. Einwilligungserklärung zur Verwendung der Software SDUI
4. Information der Vertretungsregelung
5. Infektionsschutzbelehrung nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
6. Unterschriftenblatt (Alle Erklärungen sind **einzel**n zu unterschreiben. Das Blatt gibt Ihr Kind an den Klassenleiter zurück.)

Dokument 1 ist die Voraussetzung um Ihr Kind aufnehmen zu können.

Das Dokument 2 ist optional. Wenn Sie uns mit Ihrer Unterschrift die jeweilige Erlaubnis geben, erleichtern Sie uns das Tagesgeschäft sehr.

Die Information zur Vertretungsregelung ist für Sie zur Kenntnisnahme, damit Sie wissen, wie wir als Schule mit ausfallendem Unterricht umgehen. Die daraus entstehenden Konsequenzen bitten wir Sie, mit Ihrem Kind zu besprechen.

Das Dokument 5 enthält eine Gesetzesgrundlage, zu der wir alle verpflichtet sind.

Mit Ihren Unterschriften bekunden Sie Ihre Kenntnisnahme, Ihr Einverständnis und Ihr entsprechendes Vorgehen, wenn der beschriebene Fall eintritt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenleitung.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit an dieser Stelle.

Für einen guten Umgang in unserer Schulgemeinschaft der Andreas-Albert-Schule,

einer Schule ohne Rassismus, einer Schule mit Courage!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kramer, Schulleiter

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung/ Datenschutzinformation (Eltern)

Die Erziehungsberechtigten des Schülers nehmen zur Kenntnis und gestatten ausdrücklich, dass die für den Schulbesuch ihres Kindes erforderlichen personenbezogenen Daten von der Schule erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.

Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass die Schule bei der Datenverarbeitung auch EDV-gestützte Systeme verwendet. Hierbei kann auch eine mobile Datenerfassung zum Einsatz kommen.

Die Erziehungsberechtigten willigen – sofern sich das Recht der Schule hierzu nicht bereits aus anderen Quellen ergibt – in die Erhebung, Nutzung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten ein, soweit sie zur Erfüllung des Schulverhältnisses erforderlich sind.

Die Schule wird ausdrücklich zur Verarbeitung und Weitergabe der genannten Daten unter Beachtung der Vorgaben aus Datenschutz/Sozialdatenschutz ermächtigt. Sie darf hierzu durch beauftragte Mitarbeiter alle erforderlichen Daten speichern. Hiermit beauftragte Mitarbeiter werden zuvor auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Den Erziehungsberechtigten ist bewusst, dass sie ein Recht auf Auskunft bezüglich der über sie und ihr Kind gespeicherten Daten haben. Ihnen ist ebenfalls bekannt, dass sie diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Schule widerrufen können, ohne dass ihnen oder dem Schüler hierdurch Nachteile entstehen.

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Schülerfotos auf den schuleigenen Webseiten (Eltern)

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten auf den schuleigenen Webseiten möglicherweise ein oder mehrere Fotos ihres Kindes veröffentlichen und möchten Sie hiermit um Ihre Zustimmung zur Veröffentlichung bitten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass auf im Internet veröffentlichte Fotos weltweit zugegriffen werden kann. Sie können von jedermann heruntergeladen, gespeichert und in einem anderen Zusammenhang verwendet werden, ohne dass wir als Betreiber der Seite hierauf Einfluss haben. Einmal veröffentlichte Fotos lassen sich aus dem Internet faktisch nicht mehr entfernen.

Wenn Sie mit der Veröffentlichung des Fotos ihres Kindes einverstanden sind, geben Sie bitte die beiliegende Einwilligungserklärung, von beiden Elternteilen unterschrieben, an die Klassenleitung ihres Kindes zurück.

Einwilligungserklärung zur Verwendung der Software SDUI

Die neue App für unsere Schule: SdUI

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass wir die Schul-App SdUI an unserer Schule einführen werden!

Die App ermöglicht es uns, sicher und datenschutzkonform miteinander zu kommunizieren.

SdUI bietet für uns nicht nur einen Ersatz für den WhatsApp-Messenger und die Kommunikation per E-Mail:

- Mit SdUI haben wir nun eine **eigene Cloud**, die es uns ermöglicht, Unterrichtsmaterial, Hausaufgaben, Elternbriefe usw. digital mit Ihnen zu teilen.
- Sie können in der App jederzeit den **Stundenplan** Ihres Kindes/Ihrer Kinder einsehen.
- Die **Videofunktion** ermöglicht es uns, digitalen Unterricht und digitale Elternsprechzeiten abzuhalten.
- **Newsfeed**: Sie erhalten alle wichtigen Informationen direkt auf Ihre Startseite!
- Alle Links auf einen Blick: SdUI **bündelt alle Websites**, die für unsere Schule relevant sind. Zum Beispiel: Schul-Homepage, Mensa-Speiseplan, Online-Terminkalender, Lernplattformen uvm.

SdUI steht Ihnen nicht nur als App, sondern auch als Web-App zur Verfügung. Das bedeutet, auch am PC kann SdUI ganz einfach über den Browser aufgerufen werden.

Das Unternehmen mit Sitz in Koblenz legt großen Wert auf einfache Bedienung und sichere Kommunikation. So werden ausschließlich deutsche Server genutzt und alle Datenschutz-Standards erfüllt.

Die nächsten Schritte:

Sie erhalten von uns einen Aktivierungscode für die Registrierung bei SdUI. Jeder Code ist nur **einmalig für die Registrierung gültig**, bei der Sie sich dann **persönliche Zugangsdaten** erstellen werden.

Sobald Sie den Aktivierungscode erhalten haben, können Sie sich die SdUI-App in Ihrem **App-Store** (z.B. Google Play Store oder App Store bei Apple-Geräten) auf Ihr Mobilgerät herunterladen.

Wenn Sie die App öffnen, werden Sie nach dem Namen der Schule gefragt und geben im zweiten Schritt den Aktivierungscode ein. Daraufhin durchlaufen Sie die Registrierung und können SdUI ab sofort zur Kommunikation mit unserer Schule verwenden.

Für die **Nutzung am PC** rufen Sie Ihren Browser auf und geben Sie in die URL-Zeile „**app.sdui.de**“ ein. So gelangen Sie auf die Web-App.

Damit wir Sie alle über eine Plattform erreichen können, wäre es uns sehr wichtig, dass sich mindestens ein Elternteil pro Kind bei SdUI registriert.

Gerne können Sie sich vorab schon über SdUI informieren: www.sdui.de

Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen neue, digitale Wege zu gehen!

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten liegt uns sehr am Herzen. Daher haben wir uns dafür entschieden, die datenschutzfreundliche App „SdUI“ der SdUI GmbH an unserer Schule einzusetzen, um im Schulalltag einfacher kommunizieren zu können. Um Ihnen und Ihrem Kind ein Konto auf „SdUI“ bereitzustellen zu können, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Mit der Nutzung einer solchen App gehen einige Datenverarbeitungen einher. Wir möchten Ihnen deshalb im Folgenden ein paar grundlegende Datenschutzhinweise geben, auch damit Sie eine informierte Einwilligung erteilen können.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung sind wir, die Schule.

Wir möchten über die App mit Ihnen kommunizieren und Ihnen Informationen aus unserer Schule zur Verfügung stellen. Über die App können Sie außerdem Abwesenheitszeiten melden.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen ist Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und § 25 Abs. 1 TTDSG. Die Einwilligung ist freiwillig und kann von Ihnen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Bei der Verwendung von Push-Nachrichten und der Übersetzungsfunktion der App kann es zur Übermittlung von Daten in ein Drittland, insbesondere in die USA, kommen.

Wenn Sie einverstanden sind, erteilen Sie uns bitte auf dem folgenden Abschnitt Ihre Einwilligung, damit wir zukünftig schnell und digital miteinander kommunizieren und Informationen austauschen können.

Vertretung an der Andreas-Albert-Schule

Die Abteilungskordinatoren organisieren den Vertretungsunterricht.

BJ, BF1, BF2:

Wenn es sich um Randstunden handelt, kann es sein, dass der Unterricht ausfällt. Dies bedeutet, dass die Schüler und Schülerinnen zu einem späteren Zeitpunkt kommen müssen, bzw. früher nach Hause gehen können. Sollten Zwischenstunden betroffen sein, kann es sein, dass die Schüler und Schülerinnen frei haben und zu einem späteren Zeitpunkt wieder kommen müssen. Dazu können sie das Schulgelände verlassen. Im Fachpraktischen Unterricht kann es zu Zusammenlegungen kommen.

HB:

In dieser Schulform gelten die oben beschriebenen Vorgaben ebenfalls. Hinzu kommt aber die Möglichkeit der Mitführung durch eine Lehrkraft einer benachbarten Klasse.

Berufsschule:

Für die Berufsschule gelten alle oben angeführten Maßnahmen. Hinzu kommt nur die Möglichkeit, dass eine Klasse abbestellt wird, wenn keine qualitative Vertretung bzw. Mitführung gewährleistet werden kann. Darüber werden die Ausbildungsbetriebe auf unterschiedlichem Wege unterrichtet und die Auszubildenden sind dann verpflichtet, in den Betrieb zu gehen.

DBOS und Fachschule regeln die Vertretung intern.

Belehrung über die Pflichten der Eltern/Erziehungsberechtigten nach dem Infektionsschutzgesetz, § 34 IfSG

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wenn Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet und in die Schule kommt, ist die Gefahr groß, dass es andere Kinder und Lehrer ansteckt. Gerade bei Kindern und Lehrern mit einem geschwächten Immunsystem und schwangeren Kolleginnen kann es zu schweren Verläufen und Folgeschäden kommen. Das wollen wir alle nicht.

Zum Schutz vor solchen schwerwiegenden Konsequenzen regelt das Infektionsschutzgesetz verbindlich, welche Mitwirkungspflichten Sie haben, wenn Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet. Wir möchten Sie bitten, sich an diese Vorgaben zu halten und vertrauensvoll mit uns zusammenzuarbeiten. Denn nur so können wir einen bestmöglichen Gesundheitsschutz für Kinder an unserer Schule gewährleisten.

Beachten Sie bei einer Erkrankung Ihres Kindes folgende 3 Regeln:

1. Wenn Ihr Kind ernsthaft erkrankt ist, also hohes Fieber, unerklärliche Müdigkeit, wiederholtes Erbrechen oder länger als 1 Tag dauernden Durchfall hat, holen Sie bitte den Rat Ihres Haus-/ Kinderarztes ein.
Wenn Ihr Kind an folgenden Krankheiten leidet oder der Verdacht besteht, melden Sie Ihr Kind bitte nicht einfach krank, sondern nennen Sie uns die Diagnose des Arztes. Hierzu sind Sie gesetzlich verpflichtet. Zum Schutz der anderen Menschen sind Sie verpflichtet, diese Erkrankung dem Gesundheitsamt zu melden. Dies hat für Sie keinerlei negative Folgen. Es geht lediglich darum, zu erkennen, wo eine für Menschen gefährliche Krankheit aufgetreten ist und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um eine Ausbreitung zu verhindern. Außerdem werden die anderen Eltern – selbstverständlich in anonymisierter Form – über das Auftreten der Krankheit informiert.

Masern	Windpocken
Mumps	Keuchhusten
Scharlach/Streptokokken-Infektion	Diphtherie
Hepatitis A und E	Tuberkulose
EHEC / ansteckender Durchfall	Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
Meningokokken-Infektion	Borkenflechte
Läuse	Krätze
Bakterielle Ruhr	Polio
Cholera	Virales hämorrhagisches Fieber
Typhus/Paratyphus	Pest

2. Ihr Kind darf solange die Schule nicht besuchen, bis Ihr Arzt bescheinigt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Scheidet Ihr Kind, ohne weitere Krankheitssymptome zu zeigen, EHEC-, Cholera-, Diphtherie-, Typhus-, Paratyphus- oder Ruhr-Bakterien aus, teilen Sie dies bitte umgehend der Schulleitung mit. Sie wird das Gesundheitsamt informieren. Dieses wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen und mit Ihnen besprechen, unter welchen Sicherheitsvorkehrungen Ihr Kind die Schule weiter besuchen darf.

3. Teilen Sie der Schulleitung bitte auch mit, wenn jemand in Ihrem Haushalt an

Masern	Mumps
Ansteckende Lungentuberkulose	Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
EHEC / ansteckender Durchfall	Diphtherie
Meningokokken-Infektion	Kinderlähmung
Bakterielle Ruhr	Hepatitis A und E
Typhus	Paratyphus
Virales hämorrhagisches Fieber	Cholera
Pest	

leidet. Auch dann darf Ihr Kind solange die Schule nicht besuchen, bis ein Arzt festgestellt hat, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Kinderlähmung, Typhus, Hepatitis A und Windpocken gibt es wirksame Impfungen. Bedenken Sie, dass ein wirksamer Impfschutz nicht nur Ihr Kind, sondern auch andere Menschen schützt. Ihr Arzt oder das Gesundheitsamt informiert Sie gerne über bestehende Impfschutzmöglichkeiten.

Schüler(in) : _____

Klasse: _____

geboren am: _____

Bestätigung Hausordnung (Eltern und Schüler/Schülerin)

Wir haben die Hausordnung der Andreas-Albert-Schule aufmerksam gelesen und zur Kenntnis genommen. Wir bestätigen ausdrücklich, dass auf den Schulcomputern keine Kopien erstellt werden, keine Computerspiele verwendet werden und bei Zuwiderhandlung unter Verletzung von Urheberrechten Ansprüche jeglicher Art, insbesondere Urheberrechtsansprüche gegen den Schulträger und die Schulleitung ausgeschlossen sind.

Ort, Datum

Unterschriften Erziehungsberechtigte und Schüler/in

Bestätigung Kenntnisnahme Schulversäumnis

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Regelungen bezüglich der Schulversäumnisse (Punkt 2.1 der Hausordnung) durch die beigefügte Neuregelung ersetzt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung/ Datenschutzinformation (Eltern)

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Schülerfotos auf den schuleigenen Webseiten

Wir sind damit einverstanden, dass die BBS Andreas-Albert-Schule Fotos unseres Kindes auf den schuleigenen Webseiten der BBS Andreas-Albert-Schule veröffentlicht.

Uns ist bewusst, dass wir / unser Kind für die Veröffentlichung des Fotos kein Entgelt erhalten / erhält. Weiter ist uns bekannt, dass der Betreiber der Homepage nicht verhindern kann, dass Dritte ohne sein Wissen den Inhalt der Homepage für eigene Zwecke nutzen, so z. B. durch das Herunterladen oder Kopieren des Fotos.

Der Betreiber der schuleigenen Webseiten sichert zu, dass ohne Zustimmung der Unterzeichnenden das Recht an den im Internet verwendeten Fotos nicht an Dritte veräußert oder abgetreten werden darf.

Die Einwilligungserklärung erlischt nicht, wenn unser Kind die Schule verlässt. Diese Einwilligung kann von uns für die Zukunft schriftlich und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Einwilligungserklärung zur Verwendung von SDUI

Hiermit erklären wir uns damit einverstanden, dass mit Hilfe der Software SDUI unser Kind Anteil am digitalen Austausch nehmen kann..

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Vertretung an der Andreas-Albert-Schule

Wir haben diese Informationen zu Kenntnis genommen und erklären uns damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Belehrung über die Pflichten der Eltern/Erziehungsberechtigten nach dem Infektionsschutzgesetz, § 34 IfSG

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Belehrung der Schule nach § 34 Infektionsschutzgesetz zur Kenntnis genommen und verstanden haben. Wir verpflichten uns, beim Auftreten einer ansteckenden Krankheit entsprechend diesen Vorgaben zu handeln.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten